

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 12.03.2024 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Stadtverordneter Jakob Löwen

anwesend ab 18.04 Uhr

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Oliver Kolken

Stadtverordneter Andreas Dißmann

anwesend ab 18.02 Uhr

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordneter Rainer Degner

Stadtverordneter Tom Peetz

sachkundiger Bürger Gert Daniel

Vertretung für Frau Marion Fuhr

sachkundiger Bürger Thorsten Rinker

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA. Uwe Winheller

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Francis Jovan

VA. Moritz Kretschmer

VA. Siegfried Frank

VA. Jochen Diegel

VA. Joachim Rother

Schriftführerin Michaela Hahne

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste:

Herr Arnold	(OVZ)	(Ratssaal um 18.28 Uhr verlassen)
Herr Notbohm	(Oberberg Aktuell)	(Ratssaal um 18.28 Uhr verlassen)

Entschuldigt:

Mitglieder
Stadtverordnete Marion Fuhr
beratendes Mitglied Mustafa Gündesli

Die Niederschrift führt: Michaela Hahne

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:29 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 281 "Gummersbach - Steinenbrück" 1. Änderung
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das
Plankonzept
Vorlage: 05403/2024
- TOP 3 Widmung eines Stichweges zwischen den Häusern "Zur Erzgrube 9 und 11"
in Gummersbach-Windhagen
Vorlage: 05377/2024
- TOP 4 Widmung der Straße "Hardtweg" in Gummersbach-Hardt
Vorlage: 05393/2024
- TOP 5 Sachstand Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach KAG NRW
- TOP 6 Informationen zur Digitalisierung
- TOP 7 Informationen zur Stadtentwicklung
- TOP 8 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Bebauungsplan Nr. 281 "Gummersbach - Steinenbrück" 1. Änderung
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das
Plankonzept
Vorlage: 05403/2024**

Herr Hefner stellt das geplante Vorhaben vor und Herr Kretschmer erläutert das Konzept anhand einer Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:2000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 3

Widmung eines Stichweges zwischen den Häusern "Zur Erzgrube 9 und 11" in Gummersbach-Windhagen

Vorlage: 05377/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird der Stichweg zwischen den Häusern „Zur Erzgrube 9 und 11“ in Gummersbach, Stadtteil Windhagen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem der zu widmende Stichweg zwischen den Häusern „Zur Erzgrube 9 und 11“ in Gummersbach, Stadtteil Windhagen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Montag bis Donnerstag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden und Donnerstag Nachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 4

**Widmung der Straße "Hardtweg" in Gummersbach-Hardt
Vorlage: 05393/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Straße „Hardtweg“ in Gummersbach, Stadtteil Hardt mit der Bezeichnung „Gemarkung Lieberhausen, Flur 26, Flurstück 97“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem die zu widmende Straße „Hardtweg“ in Gummersbach, Stadtteil Derschlag gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Montag bis Donnerstag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden und Donnerstag Nachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5

Sachstand Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach KAG NRW

Frau Kaltenbach informiert über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (NRW). Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Von der Abschaffung der Straßenbaubeiträge auf Landesebene sind die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung einer Straße nicht betroffen. Diese werden weiterhin nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) erhoben.

TOP 6

Informationen zur Digitalisierung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 7

Informationen zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 8

Mitteilungen

Straßenbaumaßnahmen von Straßen NRW:

Herr Jovan informiert über nachstehend aufgeführte geplante Straßenbaumaßnahmen von Straßen NRW im Stadtgebiet Gummersbach:

- Gummersbach-Lobscheid: Die Sanierung der Ortsdurchfahrt (OD) musste 2023 gestoppt werden. Diese Maßnahme soll in 2024 weiter fortgesetzt werden.
- Gummersbach-Berghausen: Die Landesstraße L 98 im Bereich des 1. Bauabschnittes von der Ortsteil Peisel bis zur Kirche im Ortsteil Berghausen soll nicht weiter verändert werden.
- Gummersbach: Der Zustand der Straße im Bereich des „Albrechtplatzes“ ist nicht mehr haltbar. Aus diesem Grund ist kurzfristig eine Sanierung durch Straßen NRW in Zusammenarbeit mit der Stadt Gummersbach erforderlich. Es ist geplant zu einem späteren Zeitpunkt (sofern der erforderliche Grunderwerb realisiert werden kann), in diesem Bereich einen Kreisverkehr zu realisieren.

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

gez.

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez.

Michaela Hahne
Schriftführung